

Erhalten...
mit...
der...
S...
tag...
S...
ni...
sub...
8...
8...

Volks-Zeitung

Preis...
6...
25...
D...
1...
25...
1...
1...
1...

Organ für Jedermann aus dem Volke.

N^o 51.

Berlin, Sonntag den 28. Februar.

1858.

Die Eidesleistung.

Der „Dissident“, der in neuerer Zeit sehr gut geschriebene Leitartikel und lehrreiche Korrespondenzen enthält, bringt in seinem neuesten Blatte eine Angelegenheit allgemeinen Interesses nach der „Kupp'schen Sonntags-Post“ zur Sprache, der wir auch einige Worte widmen müssen. Die Angelegenheit betrifft die Eidesleistung Derjenigen, welche gerichtlich und rechtlich aus einer der Landeskirchen oder einer anerkannten Religionsgenossenschaft ausgetreten sind.

An sich ist es ein Uebelstand, wenn die Gerichte eines Staates darüber praktisch im Unklaren sind, in welcher Form sie solche Dissidenten zu vereidigen haben; die Verwirrung hat sich aber noch gesteigert, seitdem man zu einem Auskunftsmittel seine Zuflucht nimmt, das am allerwenigsten geeignet erscheint, dem Eid jene Feierlichkeit zu verleihen, die ihm als höchste Beglaubigung einer gegebenen Aussage gebührt. Das Auskunftsmittel besteht nämlich darin, daß man feststellte, es solle ein Mitglied einer nicht anerkannten Religionsgesellschaft nach der Form derjenigen Religionspartei vereidigt werden, zu welcher er sich vor seinem Austritt aus derselben bekannt hat; oder mit anderen Worten: man solle in Bezug auf die Eidesleistung den Austritt aus der alten Religionsgesellschaft ganz unberücksichtigt lassen.

Das Unthunliche dieses Auskunftsmittels liegt nun auf der Hand. So lange man dem Eid einen spezifisch-religiösen Charakter giebt und für Katholiken eine katholische, für Protestanten eine protestantische, für Juden eine jüdische Eidesformel beibehält, mag man stillschweigend voraussetzen, daß Derjenige, der den Eid zu leisten hat, auch in einem solchen Verhältniß zu seinem Religionsbekenntniß stehe, daß die spezifische Eidesformel für ihn eine höhere verbindliche Kraft habe. Wenn aber diese stillschweigende Voraussetzung nicht mehr möglich ist, wenn Derjenige, der den Eid leisten soll, gerade mit dem Religionsbekenntniß, in dem er züther gelebt, zerfallen und deshalb aus der betreffenden Religionsgesellschaft ausgetreten ist, so ist eine Nichtberücksichtigung dieser Thatsache und das Aufzwingen einer ihm nicht mehr bindenden spezifischen Eidesformel weit eher eine Herabwürdigung, als eine Erhöhung des feierlichen Eindringens des Eides. Gerade Diejenigen, welche für spezifisch-religiöse Eidesformeln sind, müßten am ehesten dafür sein, solchen Eid Nichtmanden schwören zu lassen, der durch Leben, Thatsachen und Bekenntniß dargethan, wie er der spezifischen Form gegenüberstehe.

Zu welchen Verfehrtheiten solch ein Auskunftsmittel führt, das hat sich in einem Falle in Tüft in auffallender Weise gezeigt. Ein Mann, der vor Jahren bereits aus der jüdischen Synagoge ausgetreten, diesen seinen Austritt auch gerichtlich feststellen ließ und Mitglied der freien evangelischen Gemeinde geworden war, sollte in Folge jenes merkwürdigen Auskunftsmittels gerichtlich gezwungen werden, bei Gelegenheit eines Prozesses einen Eid nach jüdischem Ritus zu schwören. Er weigerte sich dessen, wurde jedoch durch alle Instanzen zur Leistung des ritual-jüdischen Eides verurtheilt. Gleichwohl aber mußte man von der Leistung dieses Eides Abstand nehmen, weil der Rabbiner daselbst standhaft erklärte, es sei ihm unmöglich, einem Nicht-Juden einen jüdischen Eid abzunehmen. — Wenn wir auch bezweifeln, daß der Rabbiner rituell vor dem Forum des Rabbinismus im Stande wäre, seine Handlungsweise zu rechtfertigen, so müssen wir doch gestehen, daß er vom rein religiösen Gesichtspunkte aus richtiger gehandelt hat als die gerichtlichen Instanzen, die den Eid in dieser Form dekretirt haben.

Mit Recht macht man aber jetzt darauf aufmerksam, daß die Zeit sehr nahe ist, wo jenes Auskunftsmittel ganz unmöglich werden wird. Nach Erlaß des Gesetzes vom 30. März 1847 sind nicht wenig Mitglieder der Landeskirche sammt ihren Kindern aus derselben ausgeschieden. Diese Kinder sind herangewachsen und werden in wenig Jahren in das Alter treten, wo sie eidesfähig sein werden; gleichwohl haben sie niemals einer sogenannten anerkannten Religionsgesellschaft angehört, für welche spezifisch-religiöse Eidesformeln existiren; kann man auch hier noch jetzt Fixation fortsetzen, daß auch diese Glieder der anerkannten Kirche seien? Soll man aus Vorliebe für den spezifisch-religiösen Eid denselben auch Solchen aufdringen, die niemals in jenem spezifischen Bekenntniß gelebt? Was will man beispielsweise mit einem jungen Menschen machen, dessen Vater ehemals dem jüdischen Religionsbekenntniß entsagt, dessen Mutter aus der evangelischen Landeskirche ausgeschieden, und die sich dann als Mitglieder einer freien Gemeinde geheirathet und diesen Sohn gezeugt habe? Soll dieser gezwungen werden, vorkommenden Falles nach jüdischem oder evangelischem oder nach sonst welchem spezifischem Ritus zu schwören?

Nach den Aeußerungen der Sonntagspost soll nun freilich das allein richtige Auskunftsmittel die völlige Abschaffung des Eides sein, und es wird in dem vorliegenden Artikel ausgesprochen, daß die bei Vereidigung der Geschwore-

nen bereits bestehende Formel: „so wahr mir Gott helfe“, nicht ausreichend sein würde, weil die meisten Dissidenten und Dissidentengemeinden nicht sowohl gegen die Eidesformeln wie gegen die Eidesleistung überhaupt sich erklären würden, und zwar die Einen, weil sie im neuen Testament das Schwören überhaupt als verboten ansehen, und die Andern, weil sie in ihren Vorstellungen über Gott sich nicht in vollem Einverständnis mit derjenigen Vorstellung wissen, welche die herrschende Theologie damit verbindet.

Allein wir meinen, daß man in solchen Aufstellungen weit über das Ziel des Vernünftigen hinausgeht und die Dissidenten auf der einen Seite der Orthodorie verfallen, wenn sie sich auf einen sehr allgemeinen Bibelausspruch steifen, auf der andern alle Verständigung im gewöhnlichen Leben unmöglich machen, wenn sie mit jedem Worte und mit jeder Versicherung darauf warten wollten, bis die Vorstellungen, die man damit verbindet, auch ganz genau zwischen Sprecher und Hörer übereinstimmend sind. Wenn man auf solche Verständigungen reiten wollte, so wäre man nicht im Stande, seinem Nächsten einen „guten Morgen“ zuzurufen, weil der Sprecher möglicherweise einen Morgen voll Sonnenschein, der andere einen mit fruchtreichem Regen meint.

Wir halten es für zeitgemäß, auf die Frage der Eidesformel hinzuweisen und sind in der That der Ansicht, daß die allgemeingültige: „So wahr mir Gott helfe!“ sehr zu empfehlen sei; den Sprechern der Dissidentengemeinden aber müssen wir rathen, nicht in Wort-Klauberei und nicht in Sinn-Klügelei zu verfallen, sonst laufen sie Gefahr, sich aus einer alten Orthodorie heraus und in eine neue hineinzuarbeiten und inzwischen allen natürlichen Boden im Leben zu verlieren.

Berlin den 26. Februar. 1858.

Die Prinzessin Friedrich Karl ist gestern Nachmittag 3½ Uhr in Potsdam von einer Tochter (der dritten) entbunden worden. Der Prinz Friedrich Karl erhielt diese frohe Kunde, als er Abends vom Jagdrevier bei Bernau nach Berlin zurückkehrte, auf dem hiesigen potsdamer Bahnhofe. Er eilte darauf um 10½ Uhr Abends nach Potsdam zu seiner Gemahlin.

Die zweite Kammer nahm heute den Auerwald-Reichenspergerschen Antrag wegen Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen mit 147 gegen 123 Stimmen an; dagegen die Minister und der größte Theil der Rechten. Es folgten Budgetberathungen, bei welchen u. A. auf eine gerechtere und gleichmäßigere Veranlagung der Klassensteuer dringend hingewiesen wurde.

Unter den dem neuvermählten prinzlichen Paare dargebrachten Gaben befanden sich diejenigen Nummern des neuen Witzblattes „Schall“, welche in Bezug auf die letzten festlichen Ereignisse Illustrationen und poetische Ereignisse enthielten. Der Verleger Hr. G. Behrend hat diese Nummern in glänzender Ausstattung herstellen lassen.

Der Hr. Ministerpräsident überreichte heute der 2. Kammer die Uebereinkunft, betreffend die Rübenzuckersteuer und die Kohlenververzollung.

Als ein interessantes Faktum kann die „B. B. Z.“ mittheilen, daß einem hiesigen bedeutenden Bankhause in diesen Tagen von Orient der Auftrag zugegangen ist, für circa 100 Thlr. Seidenraupeneier à Unze 4 Thlr. von dem hiesigen Seidenraupen-Samenhändler Herrn E. Kammlow zu kaufen und per Post nach Lyon zu senden.

Die Erkrankungsfälle an Pocken sind hier immer noch sehr bedeutend und hat sich ein Nachlassen der Krankheit noch nicht gezeigt.

Theater am Sonntag, 28. Februar. Schauspielhaus: Der Oheim. Die Mißverständnisse. — Opernhaus: Die Bestalin. — Friedrich-Wilhelmsstadt: Madin. — Königsstadt: Die Lebewänner von Paris. Leiden eines Choristen. — Kroll: Eisenbahn-

Irrfahrten. — Vorstadt: Hans Sachs. Der verfestelte Bürgermeister.

Montag, 29. Februar. Schauspielhaus: Die Journalisten. — Opernhaus: Der Frensee. — Friedrich-Wilhelmsstadt: Madin. — Königsstadt: Der Altienbudiker. — Kroll: Première représentation des artistes Zouaves du théâtre d'Inkerman (Crimée) Militaire et Pensionnaire, vaudeville épisodique de la guerre de Crimée, en un acte, et: La corde sensible, vaudeville en un acte, suivée d'une épisodique militaire de la guerre de Crimée. Drei Frauen und keine. — Vorstadt: Der Schlaftrunk.

Polizeibericht. Am 25. d. M. wurde auf gerichtliche Veranlassung auf dem Kirchhofe zu Pankow die Leiche eines kürzlich dort begrabenen Kindes ausgegraben und obduzirt, weil der Verdacht entstanden war, daß das Kind aus Mangel an den nöthigen Nahrungsmitteln und aus absichtlicher Vernachlässigung seiner Pflege Seitens der Mutter gestorben sei. Gegen die Mutter ist die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.

Paris, 23. Januar. (Schluß der Anklageschrift.) Am 14. Januar zwischen 6 und 7 Uhr Abends gingen alle vier Angeklagte zusammen aus. Sie begaben sich nach der Oper. Die Gegenwart der vier Angeklagten auf dem Schauplatze des Verbrechens konnte von ihnen nicht geleugnet werden, selbst wenn sie sich mit einem absoluten Leugnungssysteme hätten umgeben wollen. Pierrri und Gomez wurden in der That verhaftet, der erstere einige Minuten vor dem Attentate in der Straße Lepelletier, der andere kurz darauf bei dem Restaurant Broggi. Rubio beschränkte sich auf einen bloßen Versuch des Leugnens, in welchem er aber nicht verharrte. Was den Orsini betrifft, so hätte seine Wunde schon allein hingereicht, um ihm alles Leugnen unmöglich zu machen. Außer den ersten Feststellungen hat man aber einen unleugbaren Beweis nicht blos von der Anwesenheit des Orsini auf dem Schauplatze des Attentats, sondern auch von seiner Theilnahme an diesem abscheulichen Verbrechen erhalten. Orsini war unter der Anzahl der Verwundeten, welche den ersten Beistand in der Apotheke Bautreain (Straße Lafitte) erhielten. Gerade auf diesem Wege, den man von der Oper nach der Apotheke Bautreain nehmen muß, war es, wo man an demselben Abende eine geladene Bombe und später einen Revolver fand. Außerdem wurde die Bombe bei einer Blutlache aufgelesen, welche von einer stark blutenden Wunde herrühren mußte, und es fand sich, daß Orsini's Wunde, wiewohl nur leicht, ihrer Beschaffenheit nach doch sehr stark geblutet haben mußte. Schließlich wurde der in der Straße Rossini gefundene Revolver sogleich als eine bei Herrn Devisme gekaufte Waffe erkannt, und gleichzeitig von dem Zeugen Blondez, mit dem Orsini konfrontirt wurde, erklärt, daß er derselbe sei, der sie gekauft habe. Trotz dieser so klar überzeugenden Umstände beharrte Orsini lange im Leugnen seiner Mitschuld.

Aber am 24. Januar entschloß sich endlich Gomez, die ganze Wahrheit zu sagen, sowohl über die Vertheilung der Bomben, über den zwischen den Mördern verabredeten Plan, über die Ausführung dieses Planes, als auch über den Antheil, den er selbst daran nahm, indem er die erste Bombe warf; er bestätigte vollständig die Aussagen seines Mitangeklagten Rubio. Angefächts so vieler Enthüllungen und der von der Untersuchung gesammelten Beweise befand sich Orsini in seinem Verhör vom 24. Januar Besiegt von der Augenscheinlichkeit der Beweise, aber noch nicht gebeugt, nahm er die Rolle eines Großsprechers an, indem er erklärte, er habe in der That beschlossen gehabt, den Kaiser zu tödten, um durch eine Revolution in Frankreich zur Unabhängigkeit Italiens zu gelangen. Er fügte hinzu, er habe diesen Plan selbst entworfen, er nehme Alles auf sich, er habe die Bomben im Auslande anfertigen lassen und wolle nichts mehr sagen. Später, von persönlichen Resorgnissen ergriffen, fügte er noch hinzu, er habe die Bombe nicht geworfen, und die dritte Explosion, die man gehört, sei von einem Italiener, der sich auf seinen Befehl dort aufhielt und dem er einen Augenblick vorher die Bombe übergeben habe, verursacht worden. Der Italiener sei von keinem seiner Mitschuldigen gekannt, sogar nicht von Pierrri.

In demselben Verhöre affektirte Orsini den Anschein einer Großmuth seinen Mitangeklagten gegenüber, welche, wie er sagte, gegen ihn aussagen könnten, was sie wollten, gegen die er aber selbst nichts vorbringen wolle. Ueberlegung führte ihn aber auf

andere Ideen zurück, wie er selbst in seinem letzten Verhöre vor dem Instruktionsrichter erklärte. Er giebt heute zu, daß Gomez die erste und Audio die zweite Bombe geworfen habe, er selbst will aber keine geschleudert haben, und um den schlagendsten Beweis auszuweichen, bringt er diese lächerliche Fabel von einem unbekanntem Mitschuldigen vor, welcher in dem entscheidenden Augenblicke seine Stelle eingenommen haben soll.

Der Angeklagte Pierri hat in seinem ersten Verhöre eine womöglich noch unglaublichere Fabel erfunden, und er blieb darauf bestehen bis zum Schlusse der Untersuchung. Wenn man ihm glauben wollte, so hätte er London blos verlassen, um eine Reise nach Italien zu machen. Er sei von Orsini unter dem falschen Namen Alfopp besucht worden. Letzterer, den er nicht gekannt, habe ihm von einer neuen Erfindung, deren Urheber er sei, d. h. von einer Knallbombe gesprochen, die er für seine italienischen Zwecke nöthig haben könnte. Ein Modell dieser Bombe wäre ihm von dem angeblichen Alfopp am Morgen des 14. Januar gebracht und eine Zusammenkunft verabredet worden, um sie an der Barriere des Martyrs zu versuchen, ebenso ein Revolver, den ihm Alfopp verkauft habe. Alfopp habe sich aber bei der Zusammenkunft nicht eingefunden. Genöthigt, nach Paris zurückzukehren, habe er den geladenen Revolver und die Knallbombe, ganz fertig, um Feuer zu fangen, bei sich behalten müssen. Er sei mit diesen gefährlichen Gegenständen in ein Restaurant gegangen und habe dort dinirt. Er habe sie auch bei sich behalten, um damit auf den Boulevards spazieren zu gehen; endlich habe ihn der Zufall in die Nähe der Oper gebracht. Dort sei ihm unglücklicher Weise der Polizeibeamte Hebert begegnet, der es für nöthig gehalten hatte, ihn verhaften zu lassen.

Paris, 25. Febr. Der Prozeß Orsini hat heute begonnen. Wie versichert wird, lagen über 6000 Gesuche um reservirte Plätze während der Prozeßverhandlungen vor. Die Zahl dieser Plätze beläuft sich auf etwa 200; man kann sich also denken, wie wenige auserkoren werden konnten. Die Plätze für das größere Publikum sind größtentheils durch sichere und ergebene Leute in bürgerlicher Tracht eingenommen. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ist also eine sehr bedingte. — Orsini ist die Persönlichkeit, welche weit über die übrigen Angeklagten hervortritt. Er spricht sich mit großer Bestimmtheit aus, ohne einen seiner Mitschuldigen zu belasten, er nimmt seine früheren Geständnisse zurück und erklärt nur die Befreiung Italiens im Auge gehabt zu haben. Der Verhandlungen gehen sehr schnell vor sich. — Bis auf den heutigen Tag laufen noch Beglückwünschungsadressen an den Kaiser ein. Namentlich sind es Adressen von Ausländern, welche mit der Helena-Medaille bekorirt sind, welche diesen Nachtrag bilden. Neben der Sympathie und der sittlichen Entrüstung figurirt wohl auch die bescheidene Sehnsucht nach einem Trinkgelde. — Der Engländer Hodge ist von Sardinien an Frankreich ausgeliefert worden.

Paris, 25. Februar. Der **Attentats-Prozeß.** Heute wurden vor dem Assisenhofe die Debatten im Prozesse gegen die Urheber des Attentats vom 14. Januar eröffnet. Schon Morgens früh um 6 Uhr hatte sich eine zahlreiche Menschenmenge am Justiz-Palaste eingefunden. Es war jedoch nur solchen Personen der Zutritt gestattet, die mit Billets versehen waren. Unter den Anwesenden bemerkte man Lord Cowley und andere Mitglieder des diplomatischen Korps, den General Fleury, den Marschall Magnan und viele andere Generale- und hohe Staatsbeamte, alle bekannten Advokaten von Paris und eine große Anzahl der der vornehmen Welt angehörigen Damen. Unter den Geschworenen bemerkte man Alloury (von den Debats), Villemeffant (vom Figaro), Dusautoy, Schneider des Kaisers, und den Deputirten Koenigswarter. Der Präsident des Appellhofes, Delangle, präsidirte der Sitzung. Der General-Prokurator am nämlichen Hofe, Herr Chaz d'Estange, unterstützt von dem Substituten Gallé, nahm den Sitz des Anklägers ein. Auf der Vertheidigerbank saßen die Advokaten Jules Favre für Orsini, Rogent-St-Laurent für Pierri, Mathieu für Audio und Nicolet für Gomez. Die Angeklagten wurden um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in den Gerichtssaal geführt und nahmen auf der Anklagebank Platz.

Orsini, 39 Jahre alt, ist von mittlerer Größe; seine Haare fangen an, grau zu werden; sein Blick ist durchbohrend, seine Nase gebogen, sein Mund fein mit sehr weißen Zähnen. Er

trägt den Kopf sehr in die Höhe und läßt häufig seinen Blick mit größter Ruhe über die Versammlung hingehen. Er trägt einen schwarzen Ueberrock, schwarze Handschuhe und eine Kravatte von der nämlichen Farbe, über die sein Hemdtragen herabgeschlagen ist. Sein Akzent ist sehr italienisch.

v. Audio, 25 Jahre alt, hat einen sehr energischen und dicken Kopf; sein Haarwuchs ist sehr stark, die Farbe schwarz. Er trägt einen Schnurr- und Kinnbart. Der untere Theil des Gesichtes ist sehr hervorstehend; seine Schultern sind sehr hoch, seine Gesichtsfarbe ist matt. Seine Haltung ist eine sehr ruhige, seine Sprache kurz und barsch. Er ist schwarz gekleidet.

Gomez, 29 Jahre alt, hat ein ziemlich gemüthliches Gesicht; seine Gesichtsfarbe ist frisch; er trägt eine große Gemüthsruhe zur Schau; er hat keinen Bart.

Pierri, 50 Jahre alt, hat Haare und Bart, den er ganz trägt und der sehr grau zu werden anfängt, kurz geschnitten. Sein Gesicht, das einen höchst energischen Ausdruck hat, ist sehr erregbar. Er trägt den Kopf in die Höhe. Er ist schwarz gekleidet (er hat einen Paletot und einen Ueberrock an); seine Kleider sind ganz neu.

Um 10 Uhr 40 Minuten erschien der Gerichtshof, worauf der Präsident Delangle die Sitzung eröffnete. Nachdem der Präsident an die vier Angeklagten Orsini, Pierri, v. Audio und Gomez die üblichen Fragen nach Namen, Stand und Geburtsort gestellt hatte, wurde in einem besonderen Saale und in Gegenwart der Angeklagten zur Ziehung der Geschworenen geschritten. Nachdem der Hof und die Angeklagten ihre Plätze wieder eingenommen hatten, wurde auf Antrag des General-Prokurators und wegen der voraussichtlichen langen Dauer der Debatten ein dreizehnter Geschworener ernannt, und der Hof gesellte sich Herr Perrot de Chezelles zu. Hierauf wurde der Anklageakt von dem Grefrier Commerson vorgelesen und dann zur namentlichen Aufzählung der Zeugen geschritten, deren Zahl 40 ist. — Nachdem letztere entfernt worden, schritt der Präsident zum Verhör der Angeklagten. Der Angeklagte Gomez wurde zuerst vernommen.

Gomez erklärt, daß Pierri ihn unter einem falschen Namen und mit einem falschen Paß versehen nach Paris gebracht habe. Die politische Meinung Pierri's will er nicht gekannt haben. Ihm zufolge handelte es sich nur um einen Paß, den ihm Pierri in Paris verschaffen wollte. In Paris sei er in Orsini's Dienste getreten, habe aber keinesweges dessen Vorhaben gekannt. Dieser habe ihm nur am 14. Januar Abends die Bombe gegeben, ohne ihm zu sagen, welchen Gebrauch er davon machen solle. Im letzten Augenblicke, als bereits der kaiserliche Wagen vor der großen Oper angekommen sei, habe er ihn zugerufen, sie gegen den Wagen zu schleudern. Er habe geglaubt, ganz einfach einen Akt des Gehorsams zu begehen, den er seinem Herrn schuldig sei. Er will nicht die geringste Idee von der ungeheuren Wirkung gehabt haben. Den Revolver, den er im Café Broggi niederlegte, erklärt er von Orsini erhalten zu haben. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß seine Sprache wenig aufrichtig sei und ganz im Widerspruch mit seinen Aussagen in der Voruntersuchung stehe, wo er gesagt, daß man ihm den Plan zur Ermordung des Kaisers während des Ganges nach der Oper mitgetheilt habe, erwiderte Gomez mit ziemlich dummer Miene, er habe nicht gewußt, daß es sich um die Ermordung des Kaisers handle.

Audio sagte aus, daß er von Bernard nach Paris gesandt worden sei, um Orsini aufzusuchen. Dieser habe ihm gesagt, daß es dort etwas zu thun gebe. In Paris angekommen, habe er Orsini aufgesucht, der ihm seine Pläne anvertraut habe, indem er ihn zugleich gefragt, ob er auf seine Mitwirkung rechnen könne. Er (Audio) habe dieses nicht abschlagen wollen, und zwar aus Eigenliebe. In London habe man ihn früher der Feigheit angeklagt, ihn auch beschuldigt, ein französischer Spion zu sein, und ihn deshalb eines Tages mit einem Dolche schwer verwundet. Durch seine Annahme des Anerbietens von Orsini habe er sich in den Augen seiner Landsleute von den gegen ihn erhobenen Anklagen rein waschen wollen. Was die Ausführung des Attentates anbelangt, so erklärt Audio, daß er auf das Signal von Orsini die Bombe geschleudert habe; er habe sich hierauf in ein Wirthshaus in der Nähe geflüchtet, um nicht von den Bruchstücken der anderen Bomben getroffen zu werden. Auf die Frage des Präsidenten, welche Summe er für die Theilnahme zur Ausführung

dieses schrecklichen Verbrechens erhalten habe, erklärte Audio, daß Bernard ihm in London 336 Franken eingehändigt habe.

Orsini giebt an, der Zweck aller Bemühungen seines Lebens sei die Befreiung Italiens vom österreichischen Joch gewesen. Dann auf die römische Revolution übergehend, nahm er Bezug auf die römische Expedition, um zu sagen, daß ihm der Gedanke gekommen sei, die Rolle eines Brutus zu spielen. Durch den Tod des Kaisers habe er zu einem Umsturz der Dinge in Frankreich und so zu einer Revolution in Italien gelangen wollen; dieses müsse erst frei gemacht werden, ehe man entscheiden könne, ob es die republikanische Regierungsform annehmen solle oder nicht. Orsini überließ sich keinen persönlichen Bemerkungen. Was seine Mitangeklagten anbelangt, so will er nichts über dieselben sagen. In einem Augenblicke des Zorns, und als er deren Geständnisse erfahren, habe er Dinge gesagt, die er zurücknehme. Er läugnet jedoch, daß er eine Bombe geworfen habe. Er sei im Besitze von zweien gewesen. Die eine derselben habe er aber an der Oper einem anderen Italiener gegeben, der ihn dort erwartet habe, dessen Namen er aber nicht angeben wolle. Dieser habe die Bombe geschleudert. Von den Bruchstücken derselben getroffen, habe er die feine nicht werfen können, und er habe sie deshalb in der Straße niedergelegt. — Audio und Gomez, vom Präsidenten befragt, ob sie einen ihrer Landsleute in der Nähe Orsini's bemerkt hätten, verneinen es, worauf letzterer bemerkt, daß dieses kein Erschrecken erregen könne, da sie mit sich selbst hinlänglich beschäftigt gewesen seien. Der Präsident erinnert an die Aussagen der Mitangeklagten Orsini's und machte auf die Unwahrscheinlichkeit der Erzählung des Angeklagten aufmerksam; Orsini blieb aber dabei, daß er keine Bombe geworfen habe.

Pierrri ü erließ sich langen Erzählungen über sein Leben, über die verschiedenen Missionen, die er im Interesse seiner Partei ausgeführt, und über die großen Verdienste, die er sich während der römischen Republik erworben, zu welcher Zeit ihn Mazzini nach Ancona und Imola als Kommissar gesandt habe. Seine Theilnahme am Attentate läugnet er vollständig. Er habe Birmingham nur wegen Familien-Angelegenheiten verlassen und sich nach Paris begeben. Seine Hauptabsicht sei gewesen, seinen Sohn zu besuchen. Der Präsident erinnerte ihn daran, daß er in der Voruntersuchung ausgesagt, er habe die Absicht gehabt, mit Altopp (Orsini) eine Verabredung wegen des Ankaufs von Bomben zu treffen, die er in Italien habe in Anwendung bringen wollen. Pierrri läugnet dieses jetzt. Ueber die Bombe, die man bei ihm gefunden, und seine Anwesenheit bei der Oper einige Minuten vor dem Attentate giebt er folgende Erklärungen: Orsini, der angeblich eine Hausjuchung besüchtete, habe ihn gebeten, ihm eine seiner Bomben aufzubewahren. Er habe diese Bitte nicht abschlagen wollen und die Bombe mit sich genommen, ohne nur einmal zu wissen, woraus sie zusammengesetzt gewesen sei. Zugleich habe ihm Orsini ein Rendezvous in dem Café Chantant auf den Boulevards gegeben. Da er nicht recht gewußt habe, wo dasselbe liege, so sei er die Boulevards entlang gegangen. An der großen Oper angekommen, sei er sehr erstaunt gewesen, daß diese festlich erleuchtet gewesen sei. Er habe sich danach erkundigt, und es sei in diesem Augenblicke gewesen, wo man ihn verhaftet hat.

Auf die Frage des Präsidenten erklärte Audio, daß Pierrri sehr gut gewußt habe, wozu die Bomben verwandt werden. Orsini dagegen will nichts darüber sagen; er beschließt sich darauf zu erwidern, daß er seine Mitangeklagten nicht lügen strafen werde, selbst wenn er Grund dazu haben sollte.

Das Verhör der Angeklagten dauerte bis gegen 4 Uhr. Nach einer kurzen Pause schritt der Präsident zum Verhör der Zeugen. Ein großer Theil derselben, meistens Stadt-Sergeanten, statten Bericht über die Ereignisse an der Oper ab. Interessant sind die Erklärungen der Waffenschmiede Devisme und Carou, welche eine der Bomben untersuchten. Sie enthielt 130 Grammes Knallpulver, welches einer Kraft von 2-30 Pfund Pulver entspricht. Dr. Tardieu stattete Bericht über die Todten und Verwundeten ab. Die Sitzung wurde etwas nach 5 Uhr aufgehoben. Morgen wird mit dem Zeugenverhör fortgefahren, worauf der General-Prokurator das Wort ergreifen wird.

London, 25. Februar. Die „Times“ macht dem Verhafteten, Pierrri, die Ehre nach England zu bringen, wo er manche von seinen Vorurtheilen ablegen würde.

Spanien. Die Cortes sind am 19ten wieder eröffnet worden, und man sieht einer Ministerkrise entgegen. Allem Anscheine nach werden die beiden entgegengesetzten Elemente, welche namentlich seit dem Sturze von D' Doustet im Kampfe sind, diesmal den entscheidenden (?) Kampf auskämpfen.

Petersburg. Die „nordische Biene“ tadelt die französische Regierung wegen der Betätigungsverbote nach dem Attentat, weil es unrecht sei, Unschuldige zu strafen.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Freitag 26. Februar, Abends 9 Uhr. Das Urtheil im Attentatsprozeß ist so eben gefällt worden. Orsini, Pierrri und Audio sind zur Strafe der Königsmörder, Gomez wegen mildernder Umstände zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden. Die Verurtheilten zogen sich ohne zu replizieren zurück.

London, Freitag 26. Februar, Abends. Wie es heißt, werde Stanley das Departement der Kolonien übernehmen. Beide Häuser haben sich nach einer kurzen Sitzung von Neuem bis Montag vertagt. Die abgetretenen Minister, so wie Russell, Stoeberl und Bright haben ihre Plätze auf der linken Seite eingenommen. Gladstone u. Graham sind von der Ministerbank weiter abwärts gerückt.

London, Sonnabend, 27. Februar, Abends. Der heutige „Globe“ theilt als authentisch mit, Derby und Disraeli hätten an Persigny das Versprechen gegeben, Palmerston bei Einbringung der Verschönerungsbill zu unterstützen. Disraeli hätte sogar gegen Persigny geäußert, er halte dieselbe lange nicht für streng genug.

Berliner Börse Sonnabend den 27. Februar 1858.

Die Börse war lediglich mit der Ultimo-Liquidation beschäftigt, welche ziemlich leicht von Statten ging, die Kurse der meisten Effekten blieben weichend, von darinsünder Diskontokommandit- und östr. Staatsbahn-Aktien scheinen Stücke zu fehlen.

- | | |
|--|--|
| Eisenbahn-Aktien. | Deutr. 200 R. Pr.-Obl. 105 1/2 S. |
| Berg-Markt. 81 1/4 S. | Preuß. und vollgezählte ausl. Bank-Aktien. |
| Nach-Napoli 147 1/2 — 48 S. | B. Ostb. A. 86 S. |
| Berl. Galub. 108 S. | Pr. Bank-Akt. 108 S. |
| Pest. 137 — 1 1/2 S. | Danziger Privat 89 S. |
| S. Maria 116 5/8 S. | Darmst. 101 3/4 — 2 1/4 S. |
| Anhalt 122 1/2 S. | do. Zettel 90 1/2 S. |
| Rhein-Minden 147 S. | Deff.-Kred. 53 3/4 — 1 1/4 S. |
| Pr. Schw.-Frb. alt. 113 1/2 S. | Dis.-K.-A. 16 1/8 — 1/4 — 6 S. |
| do. do. neue 109 S. | Genfer Kredit 57 1/4 — 1 1/2 S. |
| Oberschl. Litt. A. 138 1/4 — 1 1/2 S. | Hamburger Ver. inst. 85 S. |
| do. Litt. B. 127 1/2 S. | Hannoversche Vereinst. 100 1/2 S. |
| do. Litt. C. 138 1/4 — 1 1/2 S. | Leipz. Kredit 78 1/4 — 3/8 S. |
| Col.-Obl. (Wbl.) 58 S. | Königsb. Privatb. 87 1/2 S. |
| Rheinische 94 S. | Magdeb. Privatb. 89 S. |
| Thüringer 122 1/2 S. | Meininger 84 S. |
| Stargard-Polen 95 1/4 S. | Mold. Land. 88 — 82 1/2 S. |
| Magdeb. Halberst. 19 1/2 S. | Norddeutsche 79 1/2 S. |
| Magdeb. Wittenb. 38 S. | Oestreich 124 1/2 — 25 1/4 — 24 1/2 S. |
| Mecklenburger 51 S. | Posener Provinzialb. 89 S. |
| Fr. Wilh.-Kred. 56 1/4 — 56 — 1 1/4 S. | Pr. Bauk. in. Sch. 135 S. |
| Ludw. Berg. 144 1/2 S. | Preß. Ostseel.-Anst. 81 1/4 S. |
| Deutr. fr. St.-E. 198 1/4 — 1 1/2 S. | Schl.-Bauk.-B. A. 86 1/2 S. |
| In- und ausländische Fonds. | Thüring.-B.-Akt. 78 1/4 — 79 S. |
| Pr. Staats-Schuldscheine 54 1/4 S. | Wagn.-K.-A. 96 7/8 — 97 S. |
| Berl. Stadt-Obl. 100 1/2 S. | Weimarsche 107 1/2 S. |
| Deutr. 500 Metall. 79 1/4 S. | |
| 507 Mar.-Anl. 82 1/4 S. | |

London 5 Uhr. 14 3/4 Sgr. 1/4 Imperial 5 Ltr. 15 Sgr. Getreide: Roggen per Februar 35 3/4 — 1/4 S. — Spiritus 17 1/2 S. — Del 12 1/2 — 1/8 S.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Dunder in Berlin.

Druck zur Dunder & Weidling in Berlin, F. Weidling, Potsdamerstr. 20.

Berlin.

Verlag von Franz Dunder.

Hierzu 3 Beilagen.